

seruimus, evidentiora fiant. Talis porro erit syllogismus, si dicam: — Omnes planetae a Sole lucem accipiunt: sed Jupiter est unus ex planetis: ergo Jupiter lucem accipit a Sole. -- Revera praemissa universalis hujus syllogismi non habet universalitatem proprie dictam, ut ostendimus supra loquendo de inductione, sed universalitatem materialem tantum seu relate ad determinatum numerum individuorum, quatenus factum enuntiat quod in singulis enumeratis individuis observatum est. Unde syllogismus ipse non est illativus, sed scopus ejus est identificatio duorum terminorum quoad rem per eos significatam, quatenus nomen Jupiter repraesentat unum ex planetis, qui a Sole lucem accipere comperti sunt. Porro universalitas proprie dicta non restringitur ad determinatum numerum individuorum, sed fundatur in natura rei, unde habet quod sit fundamentum scientificae demonstrationis; et consequenter praefata praemissa universalis non enuntiat aliquid proprie universale, sed simpliciter veritatem facti. Et ad regulas jam syllogismi illativi explicandas veniamus, quo tum structura ejus tum ad persuadendum efficacia melius perspiciantur.

(Continuatio sequitur.)

Zur Geschichte Glanfeuils im IX. Jahrhundert.

Von Dr. P. Beda Franz Adlhoeh, O. S. B. in Metten.

Artikel I.

Das Benediktinerkloster Glanfeuil (St. Maur-sur-Loire), südlich von Angers an der mittleren Loire, wurde im Mai 543 durch den hl. Maurus von Cassino und seine 4 Gefährten auf dem Gebiete einer galloromanischen Villa des damaligen Vizegrafen Florus gegründet, und von ihm unter Guttheißung des Königs Theodebert I. (534—548), seines Freundes, so ausreichend begabt, daß es vom Jahre 569 an 140 Mönchen eine klösterliche Lebensführung erlaubte.¹⁾

Seine ersten Äbte waren: 1. *S. Maurus* 543—582 († 584), Schüler Benedikts in Subiaco und Cassino. — 2. *Bertulfus*, geb. 535, Sohn des Stifters Florus, Oblat 543, reg. 582—604. — 3. *Florian*, Sohn des Harderad, des Vizedoms von Le Mans und Führers der Kolonie aus Cassino nach Gallien, eines Geschwisterkindes mit Florus, reg. seit 604.²⁾

Namen und Geschichte der Nachfolger bis zur Mitte des 8. Jahrhunderts sind unbekannt. — Es scheint jedoch, das Kloster

¹⁾ Acta SS. Boll. Jan. I, 1046 ss., 1049 ss. Vgl. »Studien u. Mitteilungen aus dem Bened.- u. Cisterc.-Orden« (= St. Be. Ci.) 1905, 4, 213.

²⁾ St. Be. Ci. 1905, 209 (ibid. S. 518 f. über Florus).

des hl. Maurus habe im wesentlichen inmitten der unruhigen Folgezeit keine allzugroßen Einbußen erlitten oder doch die einzelnen Heimsuchungen glücklich überwunden, weil es zur Zeit König Pipins I. (751—768) noch in einem blühenden Zustande¹⁾ dem Ravennaten Gaidulf (758?) zum Besitze überlassen werden konnte.

Dieser Kommendarabt *Gaidulf*²⁾ knüpft zwar den Faden der so lange unterbrochenen Abtreihe wieder an, bedeutet aber auch dessen Ende für die erste Periode der Gründung des hl. Maurus 543— ca. 778.

Beim Regierungsantritt Ludwig des Frommen (814—840) war Glanfeuil mit seinem Martinskirchlein seit Jahrzehnten zur Wallfahrt des hl. Maurus herabgesunken; alles andere hatte Gaidulf dem Ruine geweiht.

Es bedurfte einer Neustiftung und Neugründung. Die Neustiftung erfolgte durch den Grafen Rorigo I. und seine Gemahlin Bilhilde I.; die Neugründung übernahm das Kloster Fossés bei Paris unter seinem Abte Ingilbert (830—845/6). Das neu erstandene Kloster St. Maure-sur-Loire (Glanafolium) wurde Dependenz des Mutterklosters St. Maur de Fossés (Fossatum) und erhielt von letzterem seinen ersten Leiter in der Person des Propstes *Gauzbert I.* (831/2—843), des Bruders von Rorigo I., dem Stifter, und des Schwagers von Bilhilde I., der Stifterin.³⁾

Diese Periode des Unterganges von St. Maur-sur-Loire und seiner Restauration durch Graf Rorigo I., zusammen mit den Schicksalen des wieder erstandenen Glanfeuils bis zum Ende der Regierung des Abtes Odo (862—869), machte jüngst unser Herr Ordensbruder Dom François Landreau zum Gegenstande eindringender Studien und beschenkte uns mit seiner überaus dankenswerten Schrift: *Les vicissitudes de l'abbaye de Saint-Maur aux VIII. et IX. siècles.*⁴⁾

In derselben behandelt D. Landreau auch eingehend eine Frage, die zwar, wenn sie zur Entscheidung gebracht werden könnte, einen merklichen Gewinn bedeutete, bisher aber durchweg eine zu flüchtige Behandlung fand, die Frage nämlich über den Abt Gauzlin von Glanfeuil und sein Verhältnis zum mehrfachen Kommendarabt und späteren Bischof von Paris Gauzlin († 886).

Die nachstehenden Ausführungen erlauben sich einer von Dom Landreau abweichenden Auffassung das Wort zu reden.

* * *

¹⁾ Acta SS. Boll. Jan. I, 1053, n. 8.

²⁾ St. Be. Ci. 1905, 7—13. — Landreau, *Vicissitudes etc.* pg. 5—11: II. Ruine de Glanfeuil... Gaidulf de Ravenne... (755—780?)

³⁾ Acta SS. Boll. Jan. I, 1054 ss.

⁴⁾ *Extrait de l'Anjou historique.* 1905. Angers. Siraudeau. pg. 60. 8. — Vgl. das empfehlende Lob der *Révue Bénéd.* 1905 (XXII), 455 n. 151.

Als erster Abt nach der Restauration erscheint um die Mitte des Jahres 843 zu Glanfeuil ein durch die Bande des Blutes mit Rorigo I., dem zweiten Stifter, und mit Gauzbert I., dem dortigen Propste, auf's engste verknüpfter **Gauzlinus** (Goislenus, Gozlinus etc.).

Dabei ist jedoch fraglich, ob dieser Gauzlin als Sohn des Rorigo und Neffe des Gauzbert — oder umgekehrt als Sohn des Gauzbert und Neffe des Rorigo zu betrachten sei.

Der Grund des Zweifels ist dieser:

In der *historia translationis etc.* des Odo von Glanfeuil wird Abt Gauzlin ausdrücklich Sohn des Gauzbert und Bruder des Theodrad, seines Abteinachfolgers, genannt; ¹⁾ — was sonst bei Odo vom Abte Gauzlin erzählt wird, kann desgleichen so lange auf keinen andern denn eben diesen Gauzlinus Gauzberti (für uns = Gauzlin I.) bezogen werden, als man nicht entweder streicht und korrigiert, oder den Ausdruck „*filius Gauzberti*“ durch Ausdeutung abschwächt d. h. im Sinne von „*filius spiritualis*“ versteht. ²⁾

In *anderen Quellen* dagegen tritt uns nahezu für die gleiche Zeit und zum Teil für die gleiche Örtlichkeit ein anderer Gauzlin entgegen: ein Gauzlinus Rorigonis (für uns = Gauzlin II.). Derselbe hat zum Vater den Stifter Rorigo I., zur Mutter die Bilhilde I., zu Geschwistern die Grafen Rorigo II. und Gauzfred, den Halbbruder Ludwig, Abt von St. Denis und Erzkanzler Karls, und die Schwester Bilhilde II., Mutter des Markgrafen Bernard II. von Gothien. ³⁾ Anfangs Oblat zu Glaufeuil, studiert dieser Gauzlin unter Leitung Hinkmars zu Reims, wird Kleriker, macht Karriere und stirbt als Bischof von Paris 886.

Beim Ausgleich der beiderseitigen Angaben war man zumeist darüber einig, der ehemalige Oblate Gauzlin zu Glanfeuil müsse mit dem späteren dortigen Abte Gauzlin dieselbe Person sein.

Über die weitere Frage aber, ob auch jener Glanfeuiler Abt Gauzlin mit dem nachmaligen Pariser Bischof Gauzlin identisch sei, gingen und gehen die Meinungen auseinander.

¹⁾ Acta SS. Boll. Jan. I, 1. c. n. 5.

²⁾ Vgl. St. Be. Ci. 1905, 12 γ. — Dagegen *ibid.* 524. In Anm. 1 vorletzte Zeile ist daselbst zu korrig. R. Archiv in = N(eues) Archiv 1905, 246.

³⁾ Landreau pg. 14: Genealogische Tafel. — Mit Poupardin will Landreau auch den Grafen Gauzbert II. als Sohn des Rorigo I. und Bruder des Rorigo II. betrachten (pg. 12₄ u. 40/41). Mir scheint dieser Gauzbert II., der 1. V. 850 den treubruchigen Markgraf Lambert tötete, selbst aber 853 auf Befehl Karl des Kahlen enthauptet wurde (Dümmler, Geschichte des ostfränk. Reiches 1887/8. I, 352, 382), eher ein Sohn des nachmaligen Propstes Gauzbert I. zu sein.

Mabillon z. B. nahm die Identität im ersteren Falle an, stellte sie dagegen für die zweite Frage entschieden in Abrede.¹⁾ — *Landreau* seinerseits vertritt mit Anderen²⁾ (unter diesen auch *Dümmler*)³⁾ die durchgängige Identität der beiden Gauzline, und gibt dafür eine Reihe von Gründen an (pg. 31—39 : VI. Abbatiat de Goslin).

Eine wiederholte Nachprüfung meinerseits führte zum Ergebnis:

Die bisherige Behandlung der Frage um Identität oder Nichtidentität der genannten Gauzlini I. und II. stand im Banne einer irrigen Befangenheit: Man wollte beim Gauzlin I. des Odo von Glanfeuil durchaus den Oblaten Gauzlin II. der Urkunde vom Jahre 839 wiederfinden. — Legen wir dies Vorurteil ab und nehmen die beiderseitigen Quellenangaben einfach so wie sie lauten, so zeigt sich alsbald:

Die Zeugen für den Abt Gauzlin I. wissen nichts von dessen Oblatentum;

Die Zeugen für den früheren Oblaten und späteren Abtbischof Gauzlin II. wissen ihrerseits nichts von dessen Abteinhaberschaft zu Glanfeuil:

Beide also stehen für sich: Gauzlin I. ist Sohn des Gauzbert I. und Gauzlin II. ist Sohn des Rorigo I.

Die nachstehenden Quellenanalysen sollen das erhärten:

I.

Abt Gauzlin I. von Glanfeuil 843/II. bis ca. 850.

Hauptquelle: *Historia translationis . . . auctore Odone abbate de Glannafol.* (scr. 868/9.)

1. In der Vorrede zur hist. transl. bemerkt Odo n. 5. (gg. Ende) über seinen Zeugen Bernegar:

»Bernegarius presbyter . . . qui per XII continuos annos in jam dicto monasterio (sc. Glanf.), et primum cum pia memoriae Gauzolino, et postmodum cum fratre ejus superius nominato habitavit Theodrado.«⁴⁾

Wir ersehen daraus: a) Abt Gauzlin hatte einen Bruder Theodrad, der sein Abteinachfolger war; b) beide waren i. J.

¹⁾ *Annal. O. S. B.* 665 n. 31. — Vgl. *Acta SS. Bened. saec. IV, t. II* (1738), 178, not. a. 183, not. c. — *St. B. Ci.* 1905, 12, u. 524. — *Schrörs, Hinkmar* etc. kennt in Bischof Gauzlin keinen Abt von Glanfeuil.

²⁾ *Landreau, Vicissitudes* = L. p. 31₃.

³⁾ *Dümmler, E., Ostfrank.* = D. I, 424 u. ö.

⁴⁾ *Acta SS. Boll. Jan. I, 1052.* — Alle Zitate der hist. trl. beziehen sich auf diese Ausgabe.

Bernegar gehörte übrigens dem Kloster schon in der Zeit des Propstes Gauzbert an (vgl. hist. trl. n. 25 = a. 841), wurde aber erst unter Abt Gauzlin I. zum Priester geweiht: ca. 849.

868 (vgl. l. c. n. 7) bereits gestorben: Von Gauzlin heißt es *plac memoriae*, von Theodrad hieß es (n. 7 Mitte) *sanctae recordationis*; c) da sich die Regierungszeit des Theodrad für die Jahre ca. 851—861 berechnet,¹⁾ so fällt das Regierungsende des Abtes Gauzlin nicht nach 851; d) demgemäß kann Odo hier bei seinem Gauzlin nicht an den (offenbar jüngeren) Abtbischof Gauzlin denken, welcher für die Jahre 851—869 überhaupt in Ganfeuil keinen Platz findet.²⁾

2. Im Berichte über Verleihung Glanfeuils an Ebroin, Vetter des Rorigo I., bemerkt Odo n. 19 (nach Mitte):

Nam et locum tam suae tumulationis, quam conjugis et filiorum ceterorumque propinquorum idem nobilissimus comes (sc. Rorigo) illic (sc. Glanafolii) decreverat eligendum.

Die Stelle zeigt, daß Rorigo I. mehrere Söhne hatte, (nicht nur den Kanzler Ludwig von Rothrade, sondern auch solche von der Billilde). Doch fehlt die Angabe der Namen. Beachtenswert bleibt, daß die bereits genannten Brüder Gauzlin und Theodrad hier nicht aufgeführt werden.

3. Von besonderer Wichtigkeit ist n. 21 der hist. trl.:

His denique strenue satis peractis (Ebroinus) virum eruditissimum atque in monastica perfectione religiosissime institutum, filium sc. sancti viri Gauzberti, regiae praesentavit celsitudini egitque cum eo, ut illum loco ipsi Abbatis honore praeficeret.

a) Da im Vorausgehenden nur ein einziger Gauzlin erwähnt wurde, so kann Odo auch hier keinen anderen meinen als eben jenen, der in n. 7 als Abt des Bernegar und als Bruder des Theodrad genannt wurde, hier aber überdies als Mann von nicht eben gewöhnlicher Bildung und monastischer Askese charakterisiert wird. Es ist also unser Gauzlin I. mit seinem Bruder Theodrad Sohn des Propstes Gauzbert und erscheint als der vom bischöflichen Vetter Ebroin zum Klausralabt in Glanfeuil designierte Kandidat: Aus der bisherigen Propstei soll eben nach Ebroins Wunsch eine selbständige Abtei werden.

b) Wo, wann und bei wem Abt Gauzlin I. seine Bildung gewonnen, dürfen wir aus den Angaben der hist. trl. in n. 17 und n. 18 entnehmen.

Dort wird gesagt, unter den aus Fossés nach Glanfeuil gesandten Kolonisten hätten besonders 2 Persönlichkeiten hervorgeragt, Gauzbert und Willermus:

¹⁾ Vgl. St. Be. Ci. 1905, 12. — Landreau, l. c. pg. 39 setzt für Theodrad an: »vers 853—861«.

²⁾ Landreau l. c. pg. 33 not. 4 will das *plac memoriae* bei Gauzlin I. entweder umdeuten oder streichen. Das erste ist unmöglich ob des Kontextes; man müßte das *sanctae recordationis* bei Theodrad entsprechend behandeln; das andere verbietet sich wegen der damit verbundenen Willkür.

»Ex quibus duo specialiter nostro saeculo tam in divinis contemplationibus, quam in cunctis sanctae regulae observationibus, velut quaedam duo magna luminaria in nostro ordine emicuerunt, Gaubertus sc. frater ipsius Comitis, atque Wilermus: qui quantae nobilitatis quantaequè potestatis extiterint, ac quales in saecularibus claruerint honore dignitatis, et quam perfectam in omnibus vitam duxerint, postquam fugitivi seculi fascibus abrenuntiantes, atque non segniter praeceptis Domini inhaerentes, coenobialem delegerunt expetere conversationem, si quis nosse desiderat, ab omnibus qui eos cognoscere potuerunt, et adhuc superstites in carne morantur,¹⁾ veraciter audire valet.«

Den beiden Leitern und Lehrern fehlte es in der neuen Gründung nicht an Schülern:

... parvo admodum transacto tempore nonnullos ibi Deo per sanctae religionis observationem acquirere ac adunare summo studio conati sunt (n. 18) ...

Unter diesen Neugeworbenen dürfen wir mit ziemlicher Sicherheit den Gauzlin I. suchen, der damals (ca. 831/2) eintrat und nunmehr in seinem leiblichen Vater Gaubert zugleich auch seinen geistigen und geistlichen im Lehrer und Propste Gaubert I. verehrte. — Das gleiche gilt von Theodrad, dem Bruder Gauzlin's, dessen Eintritt zu Glanfeuil möglicherweise etwas später erfolgte.

c) Man könnte zweifeln, ob Gauzlin I. nicht vorher schon dem Kloster Fossés angehörte und als einer der Kolonisten nach Glanfeuil mitkam. Beachtet man jedoch, wie Ebroin bei der Emanzipation Glanfeuil's zu Werke ging, so verschwindet solcher Zweifel. Ebroin nämlich schickte die ehemaligen Kolonisten aus Fossés mit ganz wenigen Ausnahmen zurück (n. 20), und baute das emanzipierte Kloster auf seine eigenen Mönche. Wenn er nun diesen den Gauzlin I. zum Abte setzt, so gehörte derselbe offenbar zu den Professoren von Glanfeuil und nicht von Fossés.

d) Als Gauzlin dem König Karl dem Kahlen behufs Bestätigung und Empfehlung für die Zukunft von Ebroin vorgestellt wird, heißt er bei Odo bereits „vir eruditissimus...“ (n. 21), einige Zeit vorher beim Wallfahrtsbesuche des Bretonen Anowareth wird er charakterisiert als:

»Gauzlinus vero tunc adhuc bonae indolis adolescens, postea autem (ut supra dictum est) abbas ipsius loci ordine quo superius retulimus²⁾ effectus...« (n. 27).

Die Vorstellung am Hofe erfolgte 843/II (oder spätestens 844/I) nach unserer Auffassung.³⁾ Ist nun Gauzlin I. im Jahre 843 ein junger Mann von rund 30 Jahren, so berechnet sich seine Geburt auf etwa 812/3 und die des jüngeren(?) Bruders Theodrad entsprechend etwas später auf ca. 815.

e) Da Propst Gaubert vor seiner Klosterkonversion geraume Zeit hindurch eine hervorragende Stellung unter den

¹⁾ Zu diesen gehört natürlich Odo selber, der ihr Kollege zu Fossés und wohl auch zeitweise (bis 843) in Glanfeuil war.

²⁾ Hist. trl. n. 21.

³⁾ Siehe unten S. 21 ff.

Großen des Reiches einnahm, so kann es nicht befremden, wenn 2 Söhne: Gauzlin I. und Theodrad in der Geschichte Glanfeuils eine Rolle spielen. Wie schon erwähnt, kann auch in dem 853 enthaupteten Grafen Gauzbert II. ein Sohn des nachmaligen Propstes und ein Bruder der beiden Äbte vermutet werden.

Leider gibt Odo uns keine Notiz, welcher Art die frühere Berufsstellung des Propstes gewesen,¹⁾ wie ja Odo durchaus mit seinen Familiennachrichten höchst sparsam verfährt und strenge an sein Thema: Zerstörung und Erneuerung Glanfeuils, Wunder und Translationen des hl. Maurus, sich hält.

f) Der Klostereintritt in Fossés von seiten des Gauzbert I. dürfte ziemlich zusammenfallen mit der Zeit, in welcher auch dessen Bruder Rorigo I. und dessen Schwägerin Bilhilde I. vorübergehende Klostergedanken nährten. Vgl. hist. tr. n. 12. Wir vermuten das Jahr ca. 820.

In einer verlorenen Urkunde des Jahres 835 über die durch Kaiser Ludwig dem Kloster Fossés überlassene Villa Mairacum (Gau Angers) erscheint „Gauzbertus conversus“ als Bittsteller. (Sickel, Karol. Urk. II, 368).

g) Wie sich Propst Gauzbert bei der Neugestaltung der Dinge durch Ebroin im J. 843 verhielt, deutet Odo mit keiner Silbe an. — Als Ebroin seine Vorbereitungen traf, scheint Gauzbert noch gelebt zu haben: Odo erwähnt nur den Tod des Kaisers Ludwig und des Stifters Rorigo I., nicht aber den des Gauzbert I. Freilich, der durch Fossés gesetzte Propst fiel rechtlich ganz wenig in die Wagschale und brauchte darum nicht absolut notwendig erwähnt zu werden. Somit läßt sich aus diesem Schweigen kein positiver Schluß ziehen.

Einen besseren Anhaltspunkt bietet die zart ausgedrückte Bemerkung Odos, Ebroin sei „strenue“ d. h. nicht eben allzu schonend und rücksichtsvoll bei der Reform zu Werke gegangen. Es wäre dementsprechend ganz wohl möglich, daß der Propst zugleich mit dem Gros der aus Fossés gekommenen Mönche dahin zurückgeschickt wurde.

Da jedoch Ebroin einige Fossatenser gleichwohl zurückbehielt, und weniger aus eigenem Antrieb denn auf Betreiben böser Ratgeber, (wie der gleiche Odo entschuldigend beifügt), so energisch in die bisherigen Verhältnisse eingriff; da er überdies den Sohn des Propstes zum Abte einsetzte, dieser aber seinen Vater, Lehrer und Leiter kaum verdrängt wissen wollte, andererseits auch Ebroin selber vereinbare Rücksichtnahme und Pietät beleidigender Schroff-

¹⁾ Die freundschaftlichen Beziehungen zwischen Gauzbert I. und dem Bischöfe Aldrich von Le Mans lassen es möglich erscheinen, daß Gauzbert in den Jahren um 812—818 zur Umgebung des Kaisers gehörte und zu Aachen ein Amt bekleidete. Vgl. hist. trl. n. 24 u. 25 mit Gesta Aldrici M. G. SS. 15, 308.

heit gewiß vorzog, so erscheint es als das wahrscheinlichere: Ebroin bat den Propst Gauzbert I., (seinen mutmaßlichen Vaters-Brudersohn),¹⁾ das Amt des Propstes auch fürderhin beizubehalten und dem jungen Abte Gauzlin, seinem Sohne, Stütze und Helfer zu sein. Dieser Antrag mußte auch von Abt Ingilbert und den Fossatensern als etwas versöhnendes empfunden werden.

h) Ob nun Propst Gauzbert I. nach der Loslösung Glanfeuil gegenüber Fossés dort blieb oder nicht: — jedenfalls fällt in seine Amtsperiode von ca. 831/2—843 die Kirchweihe der neuen Basilika S. Salvatoris 838, die Oblation des Gauzlin II., Sohnes des Rorigo I. 839, die Episode mit den geflüchteten Kirchenschätzen des Bischofes Aldrich von Le Mans 841, die Wallfahrt des Bretonen Anowareth sowie dessen Vergabung 841—842/3, auf die wir bald zurückkommen.

* *

4. Die mehrfach schon erwähnte Vorstellung Gauzlins vor versammeltem Hofe Karls des Kahlen fällt höchstwahrscheinlich in die zweite Hälfte des Jahres 843. (Vgl. ob. S. 19. d.)

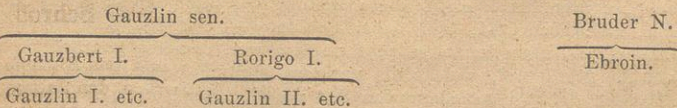
Dies ergibt sich einerseits aus den folgenden Analysen der Angaben Odos selber, andererseits aus einer von Odo völlig unabhängigen Quelle, auf die wir näher eingehen müssen.

Bei Mabillon, Acta SS. Bened. saec. IV. t. II. (1738), 227 wird unter den Wundern des hl. Hypothem (Apothem, Epodem etc.) in l. III. c. V. der Vita S. Convoionis auch die Heilung eines Abtes Gauzlin von G lan feuil beim Grabe des Heiligen zu Redon erzählt:

... In diebus illis orta est turbatio non modica inter Karolum regem Francorum et Nominoium ducem Britanniae. Sicque actum est, ut Landebertus²⁾ comes adhaereret Nominoi principi, deserens dominatum regis Karoli: invasitque totam provinciam Namneticam simul et Andegavam ex obtentu ducis Britanniae. Porro omnes amici regis huc illucque dispersi sunt.

Eo vero tempore erat quidam abbas, Gauslinus nomine, ex monasterio sancti Mauri in territorio Andegavensi. Hic venit ad sanetum locum Rotonensem, ubi s. Hypotemius requiescit, suscepitque eum vene-

¹⁾ L. 18, ... »Suivant Besly, *hist. des comtes de Poitou* (1647) p. 13, ces deux personages (sc. Ebroin et Rorigon) étaient cousins germains: Goslin, père de Rorigon étant l'oncle paternel d'Ebroin.« Das ergäbe:



²⁾ Dümmler) l. c. I, 198 f.

rabilis abbas cum summa diligentia: ¹⁾ permansit autem in sancto loco per quattuor ferme menses. Cœpit vero illo tempore vexari immensis febribus sine cessatione... factumque est ut seipsum desperaret etc.

Delatusque est aeger in manibus suorum ad tumultum Sancti Dei, jacuitque solus in eodem loco... Cum autem custos ex more evigilasset, ut lampades recrearet, invenit abbatem sanum, quem prius in limine mortis reliquerat. Tunc vero Goislenus abbas votum vovit celebrare festivitatem s. Hypothemii omnibus annis, quamdiu super terram vixisset. Et ita sanus atque incolumis ad patriam laetus abscessit.

Es steht außer Zweifel: Der zu Redon geheilte Abt ist unser Gauzlin I. Die Heilung aber erfolgte 843.

Denn am 24. Juni 843 war Nantes gefallen und die Feinde breiteten sich gegen Angers hin aus. ²⁾ Da floh auch der Abt von Glanfeuil, wie so viele andere, und zog sich auf der Flucht, wie es scheint, jenes tödtliche Fieber zu, das ihn durch 4 Monate zu Redon festhielt, und erst im Spätherbste nach Hause zurückkehren ließ.

Die Stelle nun gibt zunächst freilich nur Gewißheit darüber, daß Gauzlin I. um die Mitte des Jahres 843 bereits Abt zu Glanfeuil war. Ob aber auch die Vorstellung bei Hofe noch dem gleichen Jahre angehört, folgt daraus nicht unmittelbar.

Wird jedoch in Anschlag gebracht, daß Ebroin bei der Umformung Glanfeuils nach des Odo Zeugnis ganz energisch zu Werke ging, daß die Neuordnung des Klosters mit seiner veränderten Bewohnerschaft eine juridisch gesicherte Leitung erforderte, daß im August 843 der Vertrag von Verdun zustande gekommen und die Zugehörigkeit von Anjou zum Reiche Karls gesichert hatte, daß im folgenden Frühjahr 844 der König nach dem Süden zog und Ebroin vor Toulouse am 14. Juni in Gefangenschaft geriet, im Oktober des gleichen Jahres 844 der König von den kirchlichen und politischen Fragen der Tagung zu Diedenhofen stark in Anspruch genommen war, so erhellt unschwer, das Jahr 844 sei für die in Frage stehende Audienz und Vorstellung Gauzlin's bei Hofe kaum geeignet gewesen, es

¹⁾ Zwischen Redon (in der Bretagne) und Glanfeuil bestanden enge Beziehungen. Der frühere Einsiedler Gerfred war um 835 und 836 der monastische Instruktor des vom hl. Convoion ca. 830 gegründeten Klosters zu Redon und wurde darnach Mönch in Glanfeuil. Vgl. L. 37_a. Als solcher erscheint er noch ca. 848/9 in hist. trl. n. 32. — Wahrscheinlich war es Gerfred, der Redon als Zufluchtsort empfahl. — Vgl. auch L'Huillier, Étude critique etc. p. 4.

²⁾ Schon Mabillon hat l. c. für diese Heilung das Jahr 843 angesetzt und sich auf Chesne, hist. Franc. II, 386 dabei gestützt. — An den Raubzug des folgenden Sommers 844 kann kaum gedacht werden, weil derselbe hauptsächlich die Gegend von Le Mans traf, welche in unserem Heilungsberichte unerwähnt bleibt. Dazu kommt, daß bei Annahme von 844 zwischen der Heimkehr Gauzlin's (Spätherbst 844) und alle dem, was Odo auf die ersten Monate des Jahres 845 fixiert, ein zu geringer Zeitabstand verbliebe. Vgl. D. I, 198.

sei dagegen mehr als wahrscheinlich, dieselbe gehöre noch dem Jahre 843 an.

5 Die Audienz beim König verlief sehr günstig und bietet Odo Gelegenheit, die trefflichen Eigenschaften des neu ernannten Abtes zu rühmen:

Quod rex gratanter accipiens — valde enim eum pro sua eruditione et doctissima locutione, diligebat, qua idem vir (Gauzl.) nobilissime pollebat — honorabiliter eum coram Optimatibus totius regni sui abbatem constituit: ampliora se ei daturum promittens, eum opportunitas id peragendi se obtulisset.¹⁾

Qui suscepta cura pastoralis eiusdem loci a rege sibi iniuncta nobiliter in sancta religione coepit exorescere; denique in divinis cultibus suo tempore²⁾ nemini secundus emicuit. l. c. n. 21.

Abt Gauzlin I. war sonach ein Mann von Wissen, Geist und kluger Rede, ein Prälat von Takt und Bildung, ein eifriger und hochgeachteter Klausurabt, der in Förderung der Liturgie allen Zeitgenossen voranleuchtete.

* * *

6. Das Jahr 844 scheint Gauzlin I. überwiegend den liturgischen Interessen des Klosters wie seiner Person gewidmet zu haben: er läßt den Bau eines Dreifaltigkeit-Altars für die Erlöserkirche in Angriff nehmen, besorgt die nötigen Vorarbeiten für die geplante Versetzung der St. Maurusreliquien in der Martinskapelle und bereitet sich auf den Empfang des Diakonates und Presbyterates vor. Vgl. l. c. n. 22. und n. 23.

Zu Anfang des Jahres 845 wird Gauzlin I. in Poitiers von Ebroin (839. VI. bis 850/II) zum Diakon³⁾ und in Angers von seinem Diözesanbischof Dodo (ca. 837 bis 9. XI. 880 = Gams)⁴⁾ zum Priester geweiht:

Am 12. März 845 erhebt Gauzlin „aliqui sacerdotes“ in der vom hl. Maurus gebauten Martinskapelle, welche Gaidulf der Wallfahrt wegen verschont hatte, die Gebeine des hl. Gründers, versetzt sie hinter den Altar, findet dabei ein Pergamentepitaph, das des hl. Maurus Nachfolger Bertulf (582 bis 604 nebst mancherlei Reliquien beigelegt hatte, entziffert

¹⁾ Wann und wie der König dies Versprechen erfüllte, kommt unten bei Gauzlin II., abweichend von Landreau, Viciss. pg. 32 ss., zur Besprechung.

²⁾ Das »suo tempore« ist ein weiterer Beleg dafür, daß Gauzlin I. im J. 868/9, da Odo dieses schrieb, nicht mehr unter den Lebenden weilte. Vgl. oben S. 18, Anm. 2.

³⁾ Bisher war Gauzlin Subdiakon geblieben, obwohl er bereits 30 Jahre und darüber zählte. Es war eben Gewohnheit der eigentlichen Mönche, mit dem Priestertum nicht zu eilen.

⁴⁾ Dodo erscheint urkundlich zuerst 1. IV. 837, zuletzt 16. IV. 872. † 9. XI. 879. Duchesne, F. E. II, 356.

dasselbe nicht ohne Mühe und nimmt darüber ein eigenes Protokoll auf, welches Odo abschriftlich mitteilt.¹⁾ Hist. trl. n. 22.

7. Im Mai 845 — es war um Pfingsten — wird Abt Gauzlin I. vor dem neuen Trinitätsaltar durch den Metropolitanen von Tours, Erzbischof Ursmar (sed. 837 bis ca. 846 = Gams) und durch 2 nicht näher genannte Provinzialbischöfe in Glanfeuil feierlich benediziert.

Die Datierung dieser Feier, bei welcher höchstwahrscheinlich auch der neue Altar konsekriert wurde, macht in der uns geläufigen Lesart Schwierigkeiten:

»Eodem anno (sc. 845) pridie ante sanctum Pentecosten tertio kalendas Junii, ordinatus est famulus Christi Gauzlinus primus abbas post restaurationem monastici ordinis²⁾ in coenobio S. Mauri, in ecclesia S. Salvatoris³⁾ ante altare, quod ipse aedificaverat⁴⁾ in honore individuae ac vivificae Trinitatis...«⁵⁾

Pfingsten fiel im Jahre 845 auf den 17. Mai = 16. cal. Junii. Dazu stimmen die Angaben der hist. trl. ebenso wenig wie unter sich selber: Es muß also ein Irrtum oder ein Verderbnis oder gar beides zusammen vorliegen.

Hält man sich an das *pridie ante sanctum Pentecosten* und denkt dabei an den Pfingstsonntag, so erhält man als Datum = 16. Mai = 17. cal. Jun.

Nimmt man das *pridie etc.* nicht vom Pfingstsonntag, sondern von dessen Oktave (= 1. Sonntag nach Pfingsten), weil ja der Vortag der Feste gewöhnlich mit dem technischen Ausdruck:

¹⁾ Vgl. St. Be. Ci. 1905, 4 f., 217 n. 10, 524 A. 2 u. L. pg. 34 mit not. — Sehr pikant stellte jüngst Dr. Bruno Krusch im Neuen Archiv 1905, S. 246, diese Erhebung nebst ihrem Protokolle dar: »Die jüngsten Ausgrabungen an Ort und Stelle behufs Auffindung des Grabes des hl. Maurus lassen nach ihrer (der »neuesten Forscher«) Ansicht — [Krusch hat besonders im Auge: L'Huillier und Molinière-Halphen, Rév. historique 1905, 287/95] — den Schluß zu, daß dort eine gallo-romanische Villa und später ein merovingisches Kloster gestanden hat, und diese glänzende Entdeckung benutzen sie zur Verteidigung der Angaben der Vita über den Bau des Klosters. Die Person des hl. Maurus aber beglaubigen sie durch einen angeblich 845 bei Gelegenheit einer Translation aufgefundenen Reliquienzettel, dessen Text wir wiederum der Schriftstellerei des ehrlichen Odo verdanken (SS. XV, 468, 40), und da dieser bei der ungläubigen Welt keinen ganz tadelloßen Ruf genießt, suchen sie nachzuweisen, daß er ihn nicht selbst geschrieben hatte« u. s. w. Vgl. auch Anal. Boll. 1906 (XXV), 117 ff. n. 30 u. 31.

²⁾ Hier ist die Restauration durch Rorigo I. gemeint.

³⁾ Diese Kirche erbaute Rorigo (vgl. oben S. 21), und zwar nicht auf dem Platze der von St. Maurus erbauten Apostelkirche S. Petri et Pauli. St. Be. Ci. 1905, 213, 214.

⁴⁾ Das Plusquamperfekt *aedificaverat* spricht dafür, daß der Altar schon längere Zeit vor Pfingsten 845 fertig war: mit Recht also haben wir dessen Inangriffnahme oben (S. 23, n. 6) dem Jahre 844 zugewiesen.

⁵⁾ Die Notiz über einen Trinitätsaltar aus dem Jahre 844/5 darf ein besonderes Interesse bei Liturgie-Historikern beanspruchen.

Berichtigung zur Seite 25, 1906.

Es muß hier heißen: Z. 1 = 23. Mai = 10. cal. Jun. —
Z. 4 = 30. Mai. — Z. 15 = X. cal. — Z. 16 = 23. Mai. —
Z. 18 = 23. Mai.

vigilia bezeichnet wird, so kommt man auf = 22³ Mai = 11. cal. Jun. (= unsern heutigen Samstag vor dem Dreifaltigkeitssonntag).

Hält man sich dagegen an *tertio cal. Jun.*, so ergibt sich die Datierung = 29. Mai = Samstag nach Dreifaltigkeitssonntag. 20.

Auffällig dabei ist: Die beiden, sich gegenseitig ausschließenden Teile der überlieferten Zeitbestimmung führen jeder für sich zu einem Samstag, und zwar zu einem Samstag, der in eine besondere Beziehung zum Geheimnis der hl. Dreifaltigkeit und des neuen Altars gesetzt wird. Wäre nun 845 zu Gnanfeuil wie heutzutage Trinität an der Oktave von Pfingsten, und der Samstag der Pfingstoktave, = Quatembersamstag (der auch Ordinationstag ist) zugleich der Samstag vor dem Dreifaltigkeits-Sonntag gewesen, so dürfte man mit ziemlicher Sicherheit behaupten: Das *pridie ante s. Pent.* ist nicht von der Vigil, sondern von der Oktave zu verstehen; das III. cal. Juni aber als Verderbnis von XI. cal. Jun. = 22. Mai zu korrigieren. 13

Ob man jedoch beim Festhalten am Jahre 845 den 16. Mai (Mabillon)¹⁾ einem 22. Mai vorzieht oder nicht: Das Eine bleibt unverrückt: Gauzlin I. wurde feierlich zum Abte geweiht in der Zeit um Pfingsten während der zweiten Hälfte des Mai 845.

8. Mit der feierlichen Abtweihe Gauzlinks ist Odos Bericht bei einem Haltpunkte angelangt, der es ihm erlaubt, die bisher zurückgestellten Wunder des hl. Maurus nachzuholen und über Gauzlinks Amtsperiode hinaus zu führen. Die hist. trl. fährt in n. 24 weiter:

»Cum locus idem providentia et regimine monachorum Fossatensium, justae²⁾ videlicet memoriae Gausberti et ceterorum . . . convenienter et religiose gubernaretur tempore illo quo inter gloriosissimum regem Carolum et ejus fratrem Lotharium longa concertatio pro regni fastigio exorta est . . . Cenomannicae ecclesiae antistes Aldricus cuncta quae in villa quae Cavana³⁾ nuncupatur, habebat, praedicto Dei famulo Gausberto ad nostrum⁴⁾ adducens monasterium custodienda commendavit. Quod cum Haimericus quidam et ejus compar Gerardus comperissent, missos suos illuc dirigentes cuncta . . . se per vim diripere mandaverunt, nisi celerrime a fratribus traderentur . . . Qui introgressi . . . strictis gladiis irrupentes auferre omnia dissectis foribus conabantur.«

¹⁾ Mabillon korrigiert III cal. Jun. = XVII cal. Jun. — Holder-Egger (M. G. SS. XV, 468 not. 6) vermutet: 31. Mai 844. — Landreau p. 36 schlägt vor: 1. Juni 849. Dieser letzte Vorschlag entfernt sich am weitesten vom Gegebenen!

²⁾ Die Charakterisierung Gauzberts durch *justae memoriae* entbehrt kaum eines absichtlichen Akzentes = Gauzbert handelte allezeit korrekt.

³⁾ Vgl. M. G. SS. XV, 469 not. 1: Cavana = Chavagnes-les-eaux (cant. Thouarré).

⁴⁾ Hier spricht Odo von »nostrum monasterium«, anderswo behandelt er Gnanfeuil wie ein Kloster, zu dem er nicht gehört. Woher das? Ich antworte: Odo war Kollege des Gauzbert und Willermus bei der Kolonisierung, mußte aber 843 nach Fossés heimkehren.

Gauzbert ruft die Brüder zusammen, läßt die Glocken läuten und die Litanei singen: Bei Anrufung des hl. Maurus bricht ein grausiges Gewitter los mit Wolkenbruch und Überschwemmung: Die Räuber flohen und kamen nie wieder. Hist. trl. n. 25.

Hiezu bemerken wir:

a) Die Episode fällt zwar vor die Abteischafft Gauzlin's, ist aber von Belang für seine Datierung.

Die Bergung der Habe Aldrich's zu Glanfeuil gehört wohl ins Jahr 840/II; den Überfall selber setzen wir 841.¹⁾ Aldrich mußte damals vorübergehend flüchten.

b) Bischof Aldrich²⁾ von Le Mans stand allezeit im freundschaftlichsten Verhältnis zur Sippe Rorigo; es begreift sich daher ganz wohl, daß er dem Propst Gauzbert einen Teil seiner Habe anvertraut. Gauzbert's Bruder, Rorigo I., trug wesentlich bei, daß Aldrich im Dezember 832 Bischof wurde und war als Missus, (mit dem bischöflichen Vetter Ebroin von Poitiers) sein Gönner in der Streitsache gegen Abt Sigmund von St. Calais (Anisola).³⁾ Gauzbert's persönliche Beziehungen zu Aldrich aber scheinen viel weiter zurückzugehen. Wir haben schon die Vermutung geäußert,⁴⁾ Gauzbert habe bis gegen 820 eine höhere Vertrauensstellung am Kaiserhofe eingenommen: Er mag allenfalls eine pädagogisch-didaktische Tätigkeit entfaltet haben und so auch an der höfischen Erziehung des jungen Aldrich in der Pfalz zu Aachen beteiligt gewesen sein. Auffällig bleibt, daß die Vertauschung des Herren-

¹⁾ D. I, 149₂. So datiert auch Holder-Egger, M. G. SS. XV, 469 und 326.

²⁾ Aldrich, hochadeliger Sachse, Sohn des Syon und der Gerhilde, geb. um 800, kam ca. 812/13 an den Hof Karl des Gr., blieb daselbst bis ca. 820, geht nach Metz und wird Kleriker, bildet sich besonders im römischen Choral und in der hl. Schrift aus, erhält noch von Bischof Gundolf (816 Jan. bis 7. IX. 822) Subdiakonats (821/2) und Diakonats (822), vom Bischofe Drogo (823 Juli bis 8. XI. 855; Simson, Ludwig d. Fr. II, 196 f.) nach wiederholtem Drängen das Presbyterat (825) und wird später cantor senior, schließlich primicerius. Im J. 834/II. (D. I, 117) verfaßte Aldrich zusammen mit Bischof Erchanrad von Paris (831 IV. bis 9. V. ca. 857; urkundlich zuletzt 855) im Auftrage des Episkopates ein Mahnschreiben an König Pipin von Aquitanien, von der Beraubung der Kirchen und Klöster abzustehen, was die Synode von Aachen 836 wiederholte (Simson l. c. II, 151/2). — Vgl. Gesta Aldrici ep. Cenomanensis ed. Holder-Egger, M. G. SS. XV, 304—327. Simson, Ludwig d. Fr. II, 50, 181, 185 f. D. I, 127, 167, 170. Kirchl. Handlexikon 1904, I. 123. — In den Gesta Aldrici (M. G. l. c. 309₂₈) heißt es: »Audiens autem Hhludowicus imperator... ejus (Aldrici) opinionem...« in der Vita Mauri n. 29 liest man: »Audiens autem b. Maurus opinionem S. Romani monachi...«! Der Verfasser der Gesta scheint die Vita Mauri gekannt zu haben.

³⁾ Vgl. L. p. 16. Mabillon, Annal. Ben. II, 490 (n. 62), 591. D. I, 127 (anno 838).

⁴⁾ S. 20 unter e).

dienstes mit dem Kirchendienste seitens Aldrich sehr nahe steht dem Klostereintritt von seiten Gauzberts.

c) Die Zeichnung der Lage um 840 und 841 durch Odo deckt sich genau mit allen sonstigen Berichten über jene Gegend. (Vgl. *Gesta Aldrici* l. c. 326 f.)

Der neben Haimerich von der hist. trl. genannte Gerard wird vermutlich mit dem in der *Vita Hludowici* genannten Schwiegersohn des Königs Pipin I. von Aquitanien identisch sein. Als solcher gehörte Gerard naturgemäß zu den Häuptionern der aquitanischen Partei und bekämpfte in Aldrich und der Sippe Rorigo Hauptanhänger und Stützen des Königs Karl. (Vgl. Simson, *Ludw. d. Fr. II*, 194, 212.)

9. Nr. 26 und 27 der hist. trl. berichten von einem Bretonen Anowareth, der zum Grabe des hl. Maurus wallfahrtet und durch sein sonderliches Gebahren den Brüdern zur Sorge gereicht. Gauzlin „tunc adhuc bonae indolis adolescens“, der möglicherweise das Amt eines Gastmeisters oder dessen Gehilfen zu versehen hatte, bittet zwei des Bretonischen kundige Brüder: Bego und Winchelon,¹⁾ den Fremden zu trösten.

Schon der Vermerk, Gauzlin habe zur Zeit jenes Besuches das Mannesalter noch nicht erreicht, sagt uns zur genüge: Der Besuch ist einige Zeit vor 843 erfolgt.

Dazu kommt das ausdrückliche Zeugnis Odos selber:

»Eodem anno (= Aldrich-Episode) cuidam servo Dei, nomine Anowareth de genere Britonum per nocturnam visionem praeceptum est, ut monasterium S. Mauri orationis gratia petere non negligeret« n. 26.

Es ist sohin für den Besuch des Anowareth das Jahr 841 festgestellt und es wäre unmotiviert, mit Landreau (p. 21 not. 5) argwöhnen zu wollen, Odo hätte im Laufe von 25 Jahren das Datum nicht genau im Gedächtnis behalten, darum sei vielmehr das Datum 843 aus Nr. 21 des Cartulaire (= Vergabungsprotokoll des Anowareth) anzusetzen.

Allein der Vorschlag Landreaus übersieht ein zweifaches: Einmal verlief zwischen Besuch und Vergabung eine gewisse Zeitfrist²⁾

¹⁾ Sehr ansprechend ist die Vermutung bei Landreau, l. c. p. 22 not. 1, dieser Mönch Winchelon sei jener Freund und Berater des Rorigo I. (als Grafen von Vannes um 820) Wincalon, von dem wir wissen, daß er später Mönch wurde.

²⁾ Anowareth mag rund 3 Wochen beim hl. Maurus geblieben sein: 2 Wochen lang erwies ihm Propst Gauzbert persönlich eine ausgesuchte Aufmerksamkeit — dann aber »donatum omnibus, quibus eum indigere perspexerat, cum gaudio ad propria remeare permisit.« Der Wallfahrer ging also vorerst in die Heimat zurück und kam später wieder, um in Glanfeuil zu bleiben und zu protokollieren.

Weil man Besuch und Vergabung bisher zu wenig auseinanderhielt, konnten die Datierungen so stark auseinandergehen: Mabillon vermutet 845 (*Acta Sanct. O. S. B. saec. IV. t. II.* (1738) p. 185, n. 20, not. a; Landreau und L'Huillier

— und dann ist die Urkundendatierung selber nicht eben von der einwandfreiesten Art.¹⁾

Es bleibt auch zu beachten, daß der von Odo erzählte Besuch des Bretonen 841 mit dessen späterer Konversion und Schenkung in der hist. trl. gar nichts zu tun hat: Odo erwähnt die Anowareth-Vergabung mit keiner Silbe; er berichtet nur vom Wallfahrtsbesuche und der Vision.

Die Datierung im Cartulaire lautet:

»Actum monasterio Glandifolio, anno incarnationis dominice DCCCXLIII, regni autem regis Karoli Magni II, gubernante prefatum monasterium Gauzberto.«
Landreau, Vicissit, pg. 24, not. 3.

Daß Karl der Kahle hier 843 zu Glanfeuil in einer Urkunde als Karolus Magnus bezeichnet worden, muß befremden; ich lege darauf jedoch keinen Wert. Dagegen betone ich, daß die zwei Daten: Jahr 843 und zweites Regierungsjahr Karls nicht stimmen — am wenigsten untereinander.

Rechnet man das zweite Regierungsjahr von der Wormser Reichsteilung (Juni 839. D. I, 132), so fällt die Vergabung anno 841/II, d. i. zwei Jahre früher als das genannte Inkarnationsjahr 843 besagt.

Wird am Jahre 843 festgehalten, so muß korrigiert werden: Caroli (Calvi) anno IV.

Es wäre aber auch denkbar, daß eine Verschreibung in Form einer Vertauschung vorliegt statt: ao. inc. 842, Caroli . . III = die Vergabung gehört dem Jahre 842 an.

Die weitere Bestimmung: *gubernante . . . Gauzberto* ist nicht entscheidend. Wie dargelegt, Gauzbert kann im ersten Drittel des Jahres 843 noch als exponierter Propst fungiert und als solcher am Protokolle Anteil genommen haben. Es ist daneben nicht ausgeschlossen, daß Gauzbert auch unter Abt Gauzlin im Amte blieb und während der viermonatlichen Abwesenheit desselben dessen Stelle vertrat. Demnach wäre mit den von mir gegebenen Daten sogar noch eine Vergabung aus dem zweiten Drittel des Jahres 843 ganz wohl vereinbar. Weil indes das anno II des MS. immerhin einige Beachtung verdient, so dürfte die Datierung jener Schenkung auf 842/3 vorzuziehen sein: Unter allen Umständen muß sie von der Wallfahrt 841 unterschieden bleiben.

geben 843; Holder-Egger l. c. bestimmt die Aldrich-Episode richtig auf 841, gibt aber gleichwohl bei Anowareth: 843? — offenbar weil er Besuch und Schenkung zusammenlegt. Über die ganz irrige Datierung: 847 durch den Fossatenser Kopisten des X./XI. Jahrh. siehe Landreau p. 24 mit not. 4.

¹⁾ Ob die Urkunde n. 21 des Cartulaire (deren voller Text mir nicht vorliegt) als authentisch oder als restituirt anzusehen ist, braucht hier nicht erörtert zu werden. Sie bietet uns jedenfalls einen Zeitansatz aus älterer Zeit, der zum Behelfe dienen kann.

10. Von einer durch Abt Gauzlin vorgenommenen II^a translatio S. Mauri erfahren wir in n. 28 der hist. trl.:

Während die Brüder am Feste der unschuldigen Kinder (28. Dez.) das nächtliche Offizium in der durch Rorigo I. erbauten Salvatorkirche feierten, hörte man gegen Ende desselben aus der Martinskapelle, wo der hl. Maurus ruhte, himmlischen Gesang u. s. f. Das geschah in der Zeit vor der II. translatio (die erste Versetzung hatte stattgefunden am 12. März 845):

»Et hoc, antequam sacratissimum corpus ejus de illa (sc. basilica S. Martini) in maiorem (sc. S. Salvatoris) translatum esset ecclesiam, contigit.«

Doch fehlen die nötigen Anhaltspunkte zur genaueren Jahresbestimmung. Weil indes die Feier des Chordienstes in der größeren Kirche einen entsprechenden Zuwachs an Personal seit 845 voraussetzt, so kann diese II. translatio mutmaßlich ins Jahr ca. 848 verlegt werden. Wahrscheinlich hat bei dieser neuen Versetzung auch die Rücksicht auf besseren und leichteren Schutz der Reliquien des hl. Maurus mitgewirkt. Die Zeiten waren eben fortwährend unruhig und gefahrdrohend. Glanfeuil unter Abt Gauzlin I. erfuhr gar manche Gewalttat, wie aus n. 31 und n. 32 der hist. trl. genügend erhellt. Die dort berichteten Episoden möchten wir der Zeit von 848 und 849 zuweisen.

Inmitten solcher Prüfungen erstrahlt das rege Gebetsleben der Klostersgemeinde und das siegreiche Vertrauen ihres Abtes Gauzlin I. auf die mächtige Fürbitte des hl. Maurus um so heller. Es charakterisiert den die Mönche und ihren Abt beherrschenden Geist recht deutlich, daß von einer Verteidigung durch Befestigung des Klosters oder durch Anwendung bewaffneten Widerstandes kein Wort, weder unter Gauzlin, noch auch nach ihm, unter Theodrad, verlautet. Gauzlin's Waffen sind Mahnungen, Verwarnungen und Hilferufe zum hl. Maurus.

Leider bricht die hist. trl. mit dem Ende von n. 32 alle weiteren Mitteilungen über die Person des Gauzlin I. ab. Wir hören nichts, ob er anderswohin befördert wurde, ob er gestorben oder amtsmüde und dgl. geworden, welche Motive den Wechsel in der Klosterregierung herbeiführten . . . wir sind also fernerhin auf mühsames Suchen nach seinen Spuren angewiesen.¹⁾

¹⁾ Zu festen Richtpunkten gibt uns Odo nur mit:

I. Das Priestertum des Mönches Bernegar reicht noch in die Abteiführung Gauzlin's zurück. Bernegar hat nämlich die ersten 12 Jahre seines Priestertums unter den Äbten Theodrad und Gauzlin verlebt. Da nun Theodrad um 861/2 den Odo zum Nachfolger hat, so fällt Bernegars Ordination ins Jahr 849 und Gauzlin I. ist sicher noch Abt von Glanfeuil im J. 849. Vgl. St. Be. Ci. 1905. 12. — II. Da Odo 868 und 869 die hist. trl. schreibt, ist Abt Gauzlin I. bereits gestorben und eine Persönlichkeit »piae memoriae«. Ein Bischof also, der 886 stirbt, kann, obschon er den gleichen Namen trägt, nicht mit ihm identisch sein.

11. Einstweilen hat uns die Analyse der *historia translationis* etc. des Odo von Glanfeuil (in Verbindung mit l. III. c. V. der *Vita et Miracula S. Convoionis*) für die Zeit bis 849/50 folgendes Lebensbild des Abtes Gauzlin I. gezeichnet:

Abt Gauzlin I., Sohn des hochadeligen Gauzbert I., späteren Propstes zu Glanfeuil, Bruder des Abtes Theodrad (seines Nachfolgers) und wahrscheinlich auch Bruder des Grafen Gauzbert II. († 853), Neffe des Rorigo I., ist geboren um 813, tritt etwa 831/2 als Mönch ein und hat in Glanfeuil zu Lehrern seinen Vater Gauzbert I. sowie den Willermus (mutmaßlich auch Odo, den Hagiographen). Beim Besuche des Anowareth 841 macht er sich durch liebevolle Sorge bemerkbar als einer, der das Mannesalter noch nicht völlig erreicht hat. 843/I wird er durch seinen Vetter, Bischof Ebroin von Poitiers, den Abteihaber, zum Regularabt ernannt, flieht vor den Normannen nach Redon, wird dort beim hl. Hypothem vom tödlichen Fieber geheilt, kehrt nach viermonatlicher Abwesenheit heim und empfängt in feierlicher Audienz durch König Karl den Kahlen seine Bestätigung, wie das Versprechen künftiger Hulderweise 843/II. Zu Anfang des Jahres 845 Diakon und Priester geworden, versetzt Gauzlin I. am 12. März 845 die St. Maurusreliquien hinter den Altar der Martinskapelle (= I^a translatio S. Mauri), entziffert das gefundene Pergamentepitaph, und nimmt darüber ein Protokoll auf. Um Pfingsten des gleichen Jahres 845 (in der zweiten Hälfte des Mai) empfängt er in der Salvator-Basilika vor dem durch ihn (844) erbauten Trinitätsaltar die feierliche Abtweihe. 847 fertigt König Karl ein Diplom aus, welches ihm die Abteinachfolge Ebroins zusichert. Um 848 nimmt Gauzlin eine zweite Versetzung des hl. Maurus aus der Martinskapelle in die Salvatorkirche vor (= II^a translatio S. Mauri) und läßt den Bernegar, einen der späteren Hauptzeugen Odos, 849 zum Priester weihen. Den verschiedenen Gewalttaten räuberischer Großer setzt Gauzlin sein und seiner Brüder Gebet sowie heldenhaftes Vertrauen zum hl. Maurus entgegen: Der junge Prälat erscheint bei Odo als ein Mann von Wissen und Bildung, von feiner Art und monastischer Frömmigkeit wie von ausnehmendem liturgischen Eifer.